

Allgemeine Preise der Ersatzversorgung und Grundversorgung für Nicht-Haushaltskunden > 10.000 kWh und Kunden mit registrierender Lastgangmessung

Gültig für Stromlieferungen ab 01. Januar 2024

Preise für die Lieferung von elektrischer Energie an Kunden mit registrierender Lastgangmessung im Rahmen der Ersatzversorgung nach § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), die keine Haushaltskunden gemäß § 3 Ziffer 22 EnWG sind. Für eine Ersatzversorgung oberhalb der Niederspannungsebene gelten diese Regelungen in entsprechender Anwendung.

Entgelt der Grund- und Ersatzversorgung

Das Entgelt der Grund- und Ersatzversorgung setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- Preise für die reine Energielieferung
- Zzgl. Entgelte der Netznutzung und des Messstellenbetriebs
- Zzgl. Steuern, Abgaben und Umlagen

Preise für die reine Energielieferung

Strom Grund- und Ersatzversorgung

Reiner Energiepreis	29,07 ct/kWh, netto
Grundpreis	1.500,00 €/Jahr, netto

Zu den Preisen für die **reine Energielieferung** werden die aktuellen vertrieblichen Umlagen in den jeweils geltenden Höhen **hinzugerechnet**.

Entgelte der Netznutzung und des Messstellenbetriebs

Die jeweils veröffentlichten Entgelte der Netznutzung der Stadtwerke Treuchtlingen KU werden dem Kunden in gleicher Höhe ohne Aufschläge weiterverrechnet.

Die weiteren Kostenbestandteile der Netznutzung, wie die Konzessionsabgabe, die Umlagen § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), § 17f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG, Offshore-Netzumlage) sowie die Blindstromkosten und die Entgelte des Messstellenbetriebs, werden ebenfalls in gleicher Höhe ohne Aufschläge weiterverrechnet.

Die jeweils aktuellen Entgelte und Kostenbestandteile der Netznutzung und des Messstellenbetriebs sind im Internet veröffentlicht.